

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäckerei- und Konditorei-, Gebäck- und Handarbeiter. Arbeitssachen in den Zuckerverarbeitungs-, Süßwaren- u. Keksfabriken.

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Erscheint jeden Donnerstag 22s.
Redaktionsschluß Montag morgens 10 Uhr

Abonnementspreis pro dreigeteiltes Zeitungsblatt 50 Pf., für die Zahlungen 30 Pf.

Das gesetzliche Nachtfabverbot!

Der Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit im Bäckereien und Konditoreien

ist nunmehr im Druck fertiggestellt und der Deventlichkeit übergeben worden. Der Bundesrat hat ihm nachstehende Form gegeben:

§ 1.

In allen gewerblichen Bäckereien und Konditoreien müssen an den Werktagen alle Arbeiten mindestens von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens vollständig zu Ende gehen.

In der gleichen Zeit müssen in Gast- und Sahnehofswirtschaften, Speiseanstalten aller Art (Pensionen, Heilstätten, Fabrikantinen), Warenhäusern, Mühlen und andern gewerblichen Betrieben alle Arbeiten und Vorarbeiten zu Ende gehen, die zum Herstellen von Bäckerei- oder Konditorwaren dienen; dies gilt auch für Wohnhofswirtschaften.

In den Anlagen, in denen die regelmäßige tägliche Arbeitszeit der Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und sonstigen gewerblichen Arbeiter 8 Stunden ausschließlich der Pausen nicht überschreitet, kann die in Absatz 1 und 2 bezeichnete Ruhezeit um 10 Uhr abends beginnen und auf 8 Stunden verlängert werden.

Zu den gewerblichen Bäckereien und Konditoreien im Sinne des Gesetzes gehören auch die Bäckereien und Konditoreien von Konsum- und andern Vereinen.

§ 2.

Die Vorschriften des § 1 finden auch auf die Anlagen zum Herstellen von Zwieback, Keks, Biskuit, Honigkuchen, Lebkuchen, Waffeln oder Matze Anwendung.

§ 3.

Die von der Landeszentrallbehörde bestimmten Behörden können auf Antrag für ihren Bezirk oder für Teile desselben widerruflich eine Verziehung der Lage der neun- oder achtfürstündigen Betriebsruhe um höchstens eine Stunde genehmigen.

§ 4.

An Sonn- und Festtagen — § 105a Absatz 2 der Gewerbeordnung — darf in Bäckereien und Konditoreien höchstens von 5 bis 9 Uhr vormittags gearbeitet werden. Außerdem dürfen noch 6 Uhr abends — an zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Festtagen nur am zweiten Tage nach 6 Uhr abends — während einer Stunde Arbeiten vorgenommen werden, die zur Wiederaufnahme des regelmäßigen Betriebs am folgenden Werktag notwendig sind.

Das gleiche gilt für alle Arbeiten und Vorarbeiten, die in den Betrieben des § 1 Absatz 2 zum Herstellen von Bäckerei- oder Konditorwaren dienen.

Von drei unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Festtagen gilt der dritte Tag als Werktag.

Die Landeszentrallbehörden können für das Staatsgebiet oder für einzelne Bezirke die Arbeit an Sonn- und Festtagen noch weiter, als es durch Absatz 1 und 2 geschehen ist, einschränken oder ganz untersagen oder von bestimmten Bedingungen abhängig machen und das Herstellen und Austragen leicht verderblicher Konditorwaren an zwei weiteren Stunden außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes gestatten.

§ 5.

Die von der Zentrallbehörde bestimmten Behörden können unter Vorbehalt des Widerrufs gestatten, daß abweichend von den Vorschriften der §§ 1 bis 4 während der vorgeschriebenen Ruhezeiten und an den Sonn- und Festtagen Arbeiten ausgeführt werden, die notwendig sind:

- a) in Notfällen oder im öffentlichen Interesse,
- b) zur Bewachung von Betriebsanlagen,
- c) zur Ausbesserung von Betriebsanlagen, sofern diese ohne erhebliche Störung des Betriebes nicht in der zugelassenen Arbeitszeit vorgenommen werden können.

Sie können ferner gestatten, daß abweichend von den Bestimmungen der §§ 1 bis 4 während der Messen, Jahrmarkte und Volksfeste Arbeiten zum Herstellen von Bäckerei- und Konditorwaren auch innerhalb der vorgeschriebenen Ruhezeiten und an den Sonn- und Festtagen ausgeführt werden.

§ 6.

Mit Geldstrafe bis zu M. 2000, im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten, wird bestraft, wer den vorstehenden Bestimmungen oder den auf Grund derselben erlassenen Auordnungen der zuständigen Behörden zu wider Arbeiten vorlässt oder vornehmen läßt.

Wer der Täter zur Zeit der Begehung der Straftat bereits zweimal wegen Bußwiderrufung nach Absatz 1 rechtskräftig verurteilt, so tritt, falls die Straftat vorzeitig begangen wurde, Geldstrafe von M. 100 bis M. 3000 oder Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten ein. Die Anwendung dieser Vorschrift bleibt ausgeschlossen, wenn seit der Rechtsstrafe der letzten Verurteilung bis zur Begehung der neuen Straftat drei Jahre verflossen sind.

§ 7.

In den gewerblichen Bäckereien und Konditoreien mit mindestens zehn Arbeitern kommen die Vorschriften der §§ 134 i bis 139 a der Gewerbeordnung unverändert zur Anwendung.

In den Bäcker- und Konditoreiwerstätten, in denen durch Elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität usw.) bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen und in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden, finden die genannten Vorschriften ebenfalls Anwendung. Die Bestimmungen des § 135 Absätze 2, 3, des § 136 Absätze 1 bis 3 und des § 138 der Gewerbeordnung können jedoch in diesen Betrießen für Lehrlinge außer Anwendung bleiben, wenn entweder

1. mit ihnen ein schriftlicher Lehrvertrag abgeschlossen ist, oder
2. sie bei ihren Eltern lernen und das Bestehen des Lehrverhältnisses, der Tag seines Beginns, das Erwerb, in welchem die Ausbildung erfolgen soll, und die Dauer der Lehrzeit der Handwerksschule schriftlich angezeigt sind.

§ 8.

Der § 105 b Absatz 1, die §§ 105 c bis 105 i der Gewerbeordnung finden auf Bäckereien und Konditoreien und auf die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Arbeiten keine Anwendung; für die im § 2 bezeichneten Anlagen bewendet es bei den Bestimmungen der §§ 105 b bis 105 i der Gewerbeordnung.

§ 9.

Auf den Gewerbebetrieb der Bäckereien und Konditoreien finden im Föhrigen die Vorschriften der Gewerbeordnung insoweit Anwendung, als nicht in diesem Gesetz besondere Bestimmungen getroffen sind.

§ 10.

Die Aufsicht über die Ausführung der Bestimmungen dieses Gesetzes regelt sich nach § 139 b der Gewerbeordnung.

§ 11.

Der § 154 Absatz 1 Ziffer 5 der Gewerbeordnung und die durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 4. März 1896 (Reichs-Gesetzblatt S. 55) veränderten Vorschriften über den Betrieb der Bäckereien und Konditoreien werden aufgehoben, bezüglich die Vorschriften in Nr. 18 der Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und von Arbeitern im Betrieb mit Motorbetrieb, vom 13. Juli 1900 (Reichs-Gesetzblatt S. 565), insofern sie sich auf Bäckereien und Konditoreien beziehen.

§ 12.

Der Tag, mit dem dieses Gesetz in Kraft tritt, wird durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats festgesetzt.

Urkundlich unter unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Siegel.

Gegeben usw.

Weltkrieg gegen Bevölkerung! Deut. Wirtschaftsminister organisiert und bilden Arbeitsaufgaben für! Start Sanktionen!

Repräsentation des Konsumenteninteresses zu geben habe. Dann sollte geprüft werden, ob eine Erhöhung möglich sei. Wenn die gleiche Erhöhung, der welche trüpfende Karlsruhe ist der Bevölkerung noch aus dem verlorenen Jahre im Erinnerung. Trotz der späten Rücksichtnahme war damals eine Erhöhung der Kartoffelflation auf 10 Pfund pro Woche nicht zu erreichen. Transportunternehmen wurden als das Haupthindernis gegen die Erfüllung dieser Forderung ins Feld geführt. Jetzt wird der gleiche Einwand erhoben.

Im Volle auf diese Anklage neue Erregung herau. Sollte seine Erhöhung sich in Zukunft erholen, da wir nicht würden, so trifft die ganze Schwere der Schuld allein die verantwortlichen Stellen des Fleisches. Die Erziehung hat gezeigt, dass im verlorenen Jahre die Bevölkerung mit der Nation von sieben Pfund Kartoffeln nicht zufrieden konnte. Wer es eben konnte, hat sich darüber hinaus selbst mit Kartoffeln beschäftigt. Die Transportunternehmen des Kriegsernährungsamts müssen eine günstige Konjunktur für den Schleichhandel, der die Schwierigkeiten förmlich überwand. Sie zwangen organisatorische Unmöglichkeit oder mangeler Wille das vorliegende Volk, M 20 bis M 30 für den Beutler Kartoffeln zu zahlen. Die Eisenbahnen beförderter Tag für Tag Hunderttausende, die Kartoffeln in geringen Mengen in die Städte brachten. Die Folge also war, geheigerter Verlust der öffentlichen Transportmittel und unzureichende Art der Ausführung von Lebensmitteln.

Eine reichliche Belohnung mit Kartoffeln will dem Schleichhandel erfolgreich entgegen. Was drakonische Strafbestimmungen niemals erzielen können, würde durch sie erreicht. Die Verbehaftung der Kartoffelflation von sieben Pfund nach die Bevölkerung als Begünstigung des Schleichhandels empfinden.

Bereits am 25. Januar 1918 erklärte Herr Professor Dr. Rautner im Parlamentarischen Rat des Kriegsernährungsamts, dass eine Verabschiedung der damals gegebenen Lebensmittel unverträglich und eine Erhöhung der Kartoffelflation auf 10 Pfund das Gebot unabkömmlicher Notwendigkeit wäre, um das Mindestmaß zur Erhaltung von Gesundheit und Leben zu erreichen.

Sollt' jener Zeit ist wie wir ausführten, die Prohibition herabgesetzt, die Fixisierung verfügt, sind fleischlose Witten eingeführt worden und durch steigende Leiterung der Ernährung schwieri. Deshalb ist eine Erhöhung der Kartoffelflation selbst auf 10 Pfund heute nicht mehr ausreichend, um den notwendigen Ausgleich herbeizuführen.

Wir müssen daher kurze Fixisierungen unterdringend erlauben, zu vermeiden, dass alles geschieht, damit die gesuchte Kartoffelfration von der öffentlichen Bewirtschaftung erfüllt durch geeignete Maßnahmen die vorhandenen Transportunternehmen benötigt und eine wesentliche Erhöhung der Kartoffelflation baldigst durchgeführt wird.

Der Regierung ist die Stimme in der Bevölkerung nicht unbekannt; sie darf ihr nicht glaubig sein. Es unterliegt keinem Zweifel, dass mit einem Anstand eingegangen werden, der verhängnisvoll werden darf, wenn die Regierung nicht endlich entschlossen ist, mit jeder Begünstigung der Produzentenunternehmen zu brechen und den Lebensbedürfnissen des Volkes Nachdruck zu tragen."

Auch die Reichsbahndirektion, die in der vergangenen Woche tagte und über die füchten noch berichtet werden wird, hat sich mit den Ernährungsmaßnahmen beschäftigt und eine Kommission zum Reichskanzler gerufen. Sie gehören an die Großen Meistätte, Überbauung, Vorsitzender des Verbundes der Hüttenwerke, Bochum, Hamm, Vorsitzender des Deutschen Bauwirtschaftsverbundes; Schmidt, Berlin, Vorsitzender des Deutschen Bediensteterverbandes; Thomas, Frankfurt a. M., Vorsitzender des Verbundes der Buchdrucker, Weberei, Textil, zweiter Vorsitzender des Verbundes der Bergwerke, und letzten, Vorsitzender der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Den Berichterstatter der Regierung wurden in aller Einfachheit die Wappen des arbeitenden Volkes im Bezug auf die Ernährung vorgeholt und bestand, dass die wirtschaftlichen Noten noch durch die schwierige, unsichere Politik im Sinne verhindert werden werde. Auch die Maßnahmen der Bevölkerung werden schon fixiert. Der Berichterstatter gab die Antwort, er ziehe und halte mit dem gleichen Recht im Rechtsrat (wie er es aufschafft) Dr. Rautner, und in den Ernährungsmaßnahmen könnte Großdeutschland in Wirklichkeit auch keine bestimmten Hoffnungen mehr.

Der Kampf um das preußische Wahlrecht.

Die unheimlichen Verschleppungsmaßnahmen der reaktionären Parteien Preußens in der Erledigung der Wahlrechtsvorlage und die leidige Haltung der Regierung, die, wie es in der Herrenhausrede des Großen Vertretung wieder zum Ausdruck kam, ihr eigenes Land ganz genau verhinderten möchte, schaffen eine immer jämmerlichere politische Atmosphäre. Die Spannung nimmt sich ihrem Höhepunkt und droht in der Nächsten noch einem katastrophalen Hägigkeit. Vermödlich erscheint es nun, wenn zur schändlichen Auseinandersetzung des Landtages gefordert wird, aber diese Vorberatung wurde bisher entschieden nur von den Sozialdemokraten verfochten. Sie wird jetzt unanständig von der Parteidurchsetzung der Sozialdemokratie Preußens und von der sozialdemokratischen Partei Deutschlands erhoben, und es heißt in dem Antrage, nachdem die neuzeitlichen Verschleppungsabsichten des Herrenhauses prägetzt werden sind:

"Wie lange soll das arbeitende Volk Preußens und Deutschlands diesem unmoraligen Spiel noch zuhören? Wenn die Regierung in unbegreiflicher Verleumdung der von der Partei gebetenem Notwendigkeit die Erfüllung ihrer Pflicht immer wieder hinauszögert, so muss das Volk sie nachdrücklich an sie erinnern."

Die unheimliche Weisheit unserer Regierung ist in diesen Krieg gegangen in der Überzeugung, dass sie nicht für die Erhaltung Deutschlands, wie es vor dem Kriege war, sondern für ein besseres und freieres Deutschland kämpft. Durch zahlreiche Kompromissreden und schließlich durch die Wahlrechtsänderung vom 11. Juli ist sie in dieser Überzeugung bestellt worden.

Die beiden eingetretene Enttäuschung hat auf den Griff des Volles in tributander und ließ widerstandsfähiger Weise gewirkt, wie uns zahllose Briefe aus dem Felde und Heimatgegenden aus der Frontat beweisen. Die Wehrverwigerer des preußischen Landtages haben so durch ihr unverantwortliches Treiben die Seele des am ganzen Dasein kämpfenden Volles aufs allerhöchste geschädigt. Keine Subsistenz kann sie von der Urtheile unterscheiden, in einer Stunde geschicklicher Verantwortung ihr bestehendes Standesinteresse über die Lebensnotwendigkeiten des Ganzen gestellt zu haben.

Indem sie die Seele der Bevölkerung zerstören, zerstören sie auch die Seele des Staates. Denn es ist für die Kriegsverlierer von beiden nicht schwer, dass aus Missgriffen gegen das Deutsche Reich und seine Errichtungen zu erringen, wenn im größten deutschen Bundesstaat dem Volle ein Recht verweigert wird, das ihm sonst in seinem Lande der Welttantenheit gelte. Es ist kein Zufall, dass dieselben Freiheit, die die Seele des Staates auf solche Weise zerstören, durch die Aufstellung in einiger Erbsterbenssache Missgriffe von der Verlängerung des Krieges getrieben sind.

Wir durch entpöppelten Kampf gegen den verbündeten Geist des Konservatismus, das mich ansetzt auf das Evangelium der Gewalt hört und sitzt im Innern an seine tollscheinlichen Privilegien festzuhalten, sonst dem Volle das versprochene Recht und zur holdigkeit, allen Bürgern segnendreichen Freiheit zu erlangen.

Im Namen der Millionen, die hinter uns stehen und die heute ihren Einfluss auf die Entwicklung der Regierung nicht geltend machen können, protestieren wir auf das urhebrische gegen die Fortsetzung der Wahlrechtsverhinderung im Konservativen und fordern die sofortige Auflösung des Abgeordnetenhauses.

Kont mit dem Dietrichslandtag, fort mit dem Herrenhaus! Der mit dem allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht!

"Es lebe die Demokratie und der Frieden!"

In den Ernährungsplänen in den Großstädten.

Aus Konsumfördererien geht aus nachstehende Klage über die Höhe der legten Zeuerungsablage zu:

Wochen sind durchs Land gegangen, seit der verhängnisvolle Beschluss des Konsenses geprägt worden ist, und es hat den Anschein, als ob alle Kollegen damit zufrieden wären. Dem ist aber nicht so. Wäre ein Beschluss wie der vom 17. Juli 1918 in Friedenszeiten gefasst worden, ein Sturm der Entrüstung wäre durch die Kollegenschaft gegangen; wenn das heute nicht so zum Ausdruck kommt, so liegt das eben an den Friedensverhältnissen. Der Beschluss ist ein Schreckdruck und muss als solcher angesehen werden, wie er früher nicht gefasst werden konnte. Wenn heutige 10 Pf. bis zum 1. Oktober und ganze 5 Pf. bis zum 1. April. Wie ist die lange Zeit, für die man sich hier festgelegt hat, nicht gerade empörend; denn wenn man sieht, wie die Seele der zentralen Lebensmittel in die Höhe schreibt, so sind die mindesten Prozente, die man erreicht hat, ein Skorpion auf den heißen Stein. Dies zeigt sich die Freiheit der zentralen Vereinbarungen in großem Lichte. Wenn bei den zentralen Verhandlungen nicht mehr zu erreichen war, dann sollte man doch lieber direkt verhandeln. Da wäre sicher etwas mehr dabei herausgekommen. Unsere Konsumentenfreier haben sich bislang schon erwidern lassen — ob beklagt oder unbedingt, will ich doch gezeigt sein lassen. Nur wenn wir unsere Vereine bei den Verhandlungen weiß von den geplanten und jetzt bereits durchgeführten Fleisch- und Fleischaufzehrungen befreit, die den Unternehmern und mehr Gewinn einbringen? Die Kollegen hingegen gehen immer mit leeren Händen nach Hause. Better! Haben unsere Vereinbarungen nicht mit in Betracht gestellt, dass ein solcher Beschluss wie der vom 18. Juli beweint und erzürnt auf uns zukünftige Sozialbewegung in den Großstädten wirken wird? Vor dem Kriege und auch noch zu Anfang des Krieges waren hier am Ende die Löhne im Konsumverein M 21,10 und in den Großfabriken, mit denen wir im Kapitalverhältnis standen, M 25 bezüglichsmässig M 28. Vor dem Kriege pflegte man die Konsumvereine immer als verhältnis in Bezug auf Lohn und Arbeitzeit einzustellen, und das auch mit Recht. Aber heute, nach vier Kriegsjahren, steht es sehr sehr tragisch dar. Die Privatbetriebe haben uns längst bei weitem überholt und sind gar nicht eingeholt. Die Konsumvereine sind ganz ins Hintertreffen geraten und werden noch vier wechselt die lange nachdrücken, bis das Verhältnis wieder erreicht ist, wie es in Friedenszeiten war. Ich will hier nun nicht etwa ein Bild über die hohen Löhne in den Großfabriken fangen. Im Gegenteil. Auch dort reihen die Löhne noch nicht aus, um eingerastet seines Sehns tritt zu können. Nun hört man ja auch in der letzten der Konsumvereine: Ja, ja, hast über und der Arbeitstag, und in den Großfabriken sind zehn und zwölf Stunden Arbeitstag. Aber haben wir denn in Friedenszeiten den Arbeitstag in den Konsumbetrieben nicht auch gehabt? Es gibt also den Geschäftsmann keinen Grund, mit der Lohnabnahme gegenüber den Großfabriken immer mehr abzurufen. Unser Hauptmann trägt auch einen Teil der Schuld an diesen Misshänden, wenn er zum Beispiel immer verlorum und sagt, er müsste wir an die Großfabriken herantreten, dann können auch wir uns Frieden

verschaffen. Früher war es ungeheuer. Jetzt wird einfach über die Höhe der Konsumabfalle hinweg beschlossen; da wird nicht gefragt, wie oder wann, wie fällt mir auch dazu? Nein, da wird einfach beschlossen, ganz gleich, ob die Konsumabfalle damit zufrieden sind oder nicht. Hier am Ende werden von einem Wochenlohn von M 25 noch M 3 Abzüge gemacht, so dass man noch ganze M 22 hat, womit die Familie durchgeholt werden soll. Es soll mit einem einer vornehmen, wie man zum Beispiel mit M 22 eine vierköpfige Familie durchgeholt! Darin belohnen wir noch nicht die Lebensmittel, die einem gesetzlich zu liefern, gesetzliche Schuhe und Kleidung, die man überhaupt nicht mehr bezahlen kann. Und es gibt doch noch Familien, die kleine und mehrere Kinder haben, die jede Woche M 7 bis M 8 allein für Milch ausgeben müssen. Das sind also außerst schlechte Wohnverhältnisse, die mit der Dauer nicht mehr ertragen werden können. Dieses ist der Notizier der Konsumabfalle! Mögen die Kollegen nun alle Hebel in Bewegung setzen, damit dieser Schreckdruck beseitigt und einer Revision unterzogen wird.

Wilhelm Schill.

Bei seiner Sitzung der zentralen Vereinbarungen spricht Kollege Schill aus, dass, wenn auch lokale Vereinbarungen in der Regel den schon etwas besser geführten Kollegen keine großen Vorteile bringen, sie trotzdem in ihren Förderungen behindern, sie aber nutzen, und zwar der Mehrzahl der Kollegen zum Nutzen gereichen. Der von Schill selber genannte Umstand, dass die Konsumvereinsbetriebe vor dem Kriege vorzügliche Wohnverhältnisse hatten, war nur der genügenden Vereinbarungen zu danken. Es darf nicht verkannt werden, dass es durch den Krieg herbeigeführte wirtschaftliche Zustände sind, die es mit verhindern, dass die Verhandlungen mit der Genossenschaftsseite sich heute so schwierig gestalten. Sie kann den Nachweis bringen, dass viele Vereine die keine große Gewinnordnung haben, also hauptsächlich vom Handelsgeschäft abhängen, heute wenig ausbringend arbeiten, und dies erfordert natürlich einen günstigen Abschluss von Vereinbarungen, durch die im ganzen Reich der Lohn möglichst gleichmäßig und dabei auskömmlich hoch festgelegt werden soll. Aber dieser durch den Krieg herbeigeführte Umstand darf nicht zu einer Verurteilung zentraler Vereinbarungen in sich verleiten, gleichviel, ob es sich um Vereinbarungen über den Grundlohn oder über Lohnzulagen handelt. Die Gewinnabsatzgrenze erfasst ja im allgemeinen den Grundlohn, so dass die Konsumvereine trotz vorliegender Schwierigkeiten immer mindestens die Löhne in den Höhe leisten müssen wie die gleichartigen Privatbetriebe, und wenn die Verhandlungen einzelner Vereine dieser Selbstverständlichkeit nach und Erfüllung der durch den Tarif selbst gegebenen Mittel nicht nachkommen, so gibt es jetzt im Kriege noch andere Wege, die zum Ziel führen! Haben in Hannover heute die Privatbetriebe den Gewinnabsatzbetrieb in puncto Lohnzahlung bereits "weit überhol", so wird letzter allerdings nun recht bald nachkommen müssen. Daselbe Bild hat sich in jüngster Zeit in verschiedenen anderen Großstädten gezeigt — warum soll es in Hannover nicht gehen?

Sozialfürsorge und Sozialpolitik.

Wie der einzelne Mensch sich das fürberliche und geistige Wohlbeinden als Ziel setzt und bezahlt das Gleichgewicht zwischen Lust und Leid herzuhalten sucht, so mohnt auch in der menschlichen Gesellschaft, dem sozialen Körper, das Sirenen nach ausserem Glück und innerer Befriedigung. Eine Gesellschaft, die von Menschenmenschen zerstört und in feindlich gewordene Gruppen geteilt ist, kann sich nicht wohl fühlen. Sie pliegt einem Körper, der in Krankheiten liegt und um zuheilen unvermögt ist. Je mehr den Eintritt eines Menschen, dessen äusserer Gesundheit die inneren Schmerzen wieder spiegeln. Unsere moderne kapitalistische Gesellschaft erfordert dem Beschäftigten als ein funktionales Gebilde, das nur in komplizierten Funktionen windet und beim Verfall entgegenreicht, wenn es keine Heilung findet. Und es gibt Beschäftigte, die an der Stellung vertraut sind und den Zusammenbruch unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung als unentwendbares Schicksal der Angen sehen; es gibt aber auch zum Glück für die Menschheit, tröstliche Naturen, die eine Gründung der sozialen Körpers für möglich halten und sich ernstlich um diese Gründung bemühen.

Zu Beginn des modernen Kapitalismus wurden die in den Menschen stehenden Kräfte und Fähigkeiten entzweit und die menschliche Leistungsfähigkeit ganz ungeheuer gepeitscht, zugleich aber sowohl auch das Meer des Menschenlebens in erlösendem Maße an. Es bestand die Gefahr, dass die kapitalistische Ausbeutungsgier die Menschen hinwegtreiben und die Unterordneten fürberlich und geistig zugrunde richten werde. Die Menschheit stand dann vor dem Zusammenbruch, aber die auf der Sonnenseite des Daseins wohnenden Menschen verschlossen ihre Augen vor dieser Gefahr. Sie hielten das Ende der Wogen für eine unvermeidbare Begleiterscheinung des Reichstums der Oberordneten, für die Schreie der Weballe, die man mit in den Strom nehmen müsse. Sie zeigten inmitten der Verwüstung an Menschenleben und Menschengeschlecht nicht die Spur eines Mitgefühls oder eines Bedauerns mit den Folgen ihres Systems. Deshalb stehen wir nirgends in der Jugendzeit des Kapitalismus das Beitreten, dem Planbau der Menschheit einzuholen und die Art der arbeitenden Schichten zu lieben. Jener singe Mann hatte recht, der sagte, dass die Gier nach Gewinn das Herz der Kapitalisten innerlich verhärtete, als das folgende Werk ein Ei, und jene Regeljahr des Kapitalismus zeigen ein grauenhaftes Bild menschlichen Elends auf der einen und menschlicher Verschwender auf der anderen Seite.

Allmählich bahnte sich ein Umdenken an, denn auch in den Streiten der zum Glück beginnenden magte sich ein Ge-

füllt für die sozialen Differenzen bemerkbar. Sie empfanden das Wohlsein als eine unliebsame Erübung ihres eigenen Wohlbefindens und als eine Gefahr für das Leben ihrer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Dieses unbehagliche Gefühl und diese innere Angst trieb sie an, nach Mitteln und Wege zu suchen, um die schlimmsten Auswüchse zu begegnen und die schlimmsten Wunden zu heilen. Bei den einen mag die Menschenliebe und das Verantwortungsgefühl vielleicht auch die Ahnung einer kollektiven, die Freiheit geweisen sein, die wichtigste Ursache war wohl die Angst vor dem vollen Zusammenbruch. So entstand denn die freiwillige Selbstzucht am den Armen, die Fürsorge für die vom Schaf in den Staub getretenen Menschenbrüder, die soziale Wohlfahrtspflege. Man wollte Wohltaten ausstellen, man wollte Not lindern, man wollte die Folgen des kapitalistischen Raubhauses mildern.

So gut gemeint auch diese Wohlfahrtspflege ist, so leicht sie doch immer nur wie ein Tropfen Wasser auf einem heißen Stein. Das Werk des Glaubens, in das der Kapitalismus die Unterjochten verbracht hat, ist viel zu groß und tief, als dass es durch die private Selbstzucht ausgeschöpft und trockengelegt werden könnte. Darum muss sie ergänzt werden durch den Staat, der das gesamte Volk in sich vertrittet, und durch die organisierte Selbstzucht der Arbeiterschaft. Eine tatkräftige, zielgerichtete Sozialpolitik, die in umfassender Weise alle Gebiete sozialer Arbeit bedient, ist die notwendige Ergänzung der privaten Wohlfahrtspflege. Sie ist in der jüngsten Friedenszeit nun so unbedingt, weil der Krieg ja unbedingt viele Ressourcen verbraucht, weil er in die Kollegialität, Volkskraft und Volksgeist zerstört hat. Darum gilt es jetzt erst recht, durch sozialpolitische Maßnahmen alles das nach Möglichkeit wieder gut zu machen, was das soziale Wohlfahrtswesen zu grunde gerichtet hat. Neben dem wirtschaftlichen und finanziellen Wiederaufbau darf der gesundheitliche Wiederaufbau unseres Volkes nicht zurückstehen.

Während die Wohlfahrtspflege sich darauf bejähnt, Wunden zu heilen und Schmerzen zu lindern, verfolgt die Sozialpolitik den Zweck, die Gewordenen einzureihen, damit sie vor Liebe bewahrt bleiben. Siewendet die vorhergehende Methode an, indem sie frühzeitig genug eingreift, ehe der soziale Störer entzündet ist. Aus diesem Grunde tritt sie ein für einen ausreichenden Arbeitserfolg, für faire Arbeitszeiten, guten Arbeitslohn und eine vernünftige Arbeitsweise. Der gefundene Proletarier soll in seiner Gesundheit und Leistungsfähigkeit gegen schwache Gegner geprägt werden. Darum fordert sie eine Verminderung und Regelung der weiblichen Überarbeit, eine planmäßige Fürsorge für Schwangere und Stillen, eine lieberale Zeuglings- und Jugendpflege, das Verbot der gewerbländischen Kinderarbeit, einen ausreichenden Raum der jugendlichen Arbeit und Arbeitersinnen, ferner alle die Voraussetzungen, die gesichert sind, dass das deutsche Volk wieder gesund zu werden. Natürlich ist eine solche Sozialpolitik mit großen Kosten verbunden, aber wir dürfen diese Kosten nicht scheuen, denn es handelt sich hier um Gelder, die in den Bereich Kindergesundheit werden müssen und später zahllose Einheiten bringen.

Zur Bekämpfung der sozialpolitischen Abhängigkeiten ist die Wirkung der Kriegerkasse eine unabdingbare Vorbereitung. Dazu sind die Arbeitersorganisationen die geeigneten Mitarbeiter, weil sie Grundsatz, soziales Gefühl und europäische Willen in sich vereinen. Ohne ein freiherrliches Kooperationsrecht sind soziale Organisationen natürlich eine Unmöglichkeit. Will also der Staat im Interesse seines Volkes und Landes wichtige Sozialpolitik betreiben, so muss er der Arbeiterschaft Freiheit und Gleichberechtigung gewähren und für Zukunft zur segensreichen Wirtschaften jung und gereift machen.

Verbandsnachrichten.

Quittung.

Von 9. bis 14. September gingen bei der Hauptstelle des Verbandes folgende Beiträge ein:
Für Juli und August: Sagau-Sorau M. 46,20,
Rügenwalde 28,50, Stralsund 60,25.
Für August: Lüdenscheid M. 41,90, Münsterkirchen 19,45,
Ems 58, Überseburg i. E. 34,20, Leipzig 17,15, Nürnberg
269,50, Regensburg 150,20, Schweinfurt 29,45, München
127,40, Berlin 29,25, Düsseldorf 132,95, Uetersen/Glinshorn
20,90, Überfeld 26,50, Solingen 50,55, Frankfurt a. M.
516,10, Geisenheim 25,95, Kitzingen 54,80, Hamm 132,45,
Gera 33,50, Leisnig 26,20, Gera 44,35, Göttingen 114,75, Apolda
44,70, Mühlhausen i. Th. 53,45, Meiningen 6,20, 71,45,
Sonneberg 12,50, Herford 25,30, Lübeck 78,25, Duisburg
162,50, Erfurt 12,20, Görlitz 162,30, Halle a. d. S. 45,50, Bremen
55,50, Westfalen 161,20, Stuttgart 366,65, Erlangen
32,75, Augsburg 76,25, Berlin 3010,55.

Von Einzelzähler der Hauptstelle: B. B.
Gremi M. 16, H. J. Brügeloff 18.

Für Abonnements und Annoncen: 2. Et. (am
Satz) M. 4.

Für Geschichte der Bäder- und Sanitäts-
bewegung: Erfurt M. 6.

Für Preisfolie vom Verbandsstag: München
M. 40, Düsseldorf 5,20, Überfeld 1,20, H. J. Brügeloff — 50,
Herford 1,20, Görlitz 2, Wiesbaden 10.

Der Hauptzähler: 3. Et. G. Liegner.

Keine Beitragssste!
**Zu die Mitgliedsbücher dürfen nur
noch neue Marken geklebt werden!**

Kriegsverluste des Verbandes.

Bezirk Berlin. Fritz Schmidt, Bäcker, 40 Jahre
alt, gefallen.

Bezirk Hannover meldet als gefallen:

August Pingvöll, 35 Jahre alt.

Wilhelm Lämmerhirt, 36 Jahre alt.

Willi Degener, 30 Jahre alt.

August Wiederra.

Bezirk Nürnberg. Leonhard Schmitt, Bäcker
(Würzburg), 36 Jahre alt, gefallen.

Aug. Hücker, Bäcker (Würzburg), 40 Jahre
alt, infolge Krankheit gestorben.

Bezirk Stuttgart. Eugen Wöller, Bäcker,
20 Jahre alt, an seiner Verwandlung in einem
Lazarett Mitte August gestorben.

Ein zum Andenken!

Schulversagen und Strafe.

Generallagerabteilung in Landsberg i. B. In
der Lehrerseminar-Brotfabrik in Landsberg wurde folgende
Vereinbarung abgeschlossen:

Unterzeichneten vereinbaren hiermit, dass zu den bis-
her gegebenen leistungsfähigen Löhnen und Leistungszu-
lagen ab 1. September für Schneider und Müller je
M. 7 und für Böttcher M. 5 pro Woche gewährt werden.
Außerdem wird für Schuhmacher an Sonntagen eine
Leistungszugabe von M. 2 gewährt.

Landsberg, den 6. September 1918.

(Unterschriften.)

Diese Vereinbarung ist um so höher zu bewerten, als
Herr Kleiner diese Forderung ohne besondere Anforderung ge-
geben hat. Herr Kleiner sagt ein, dass mit M. 2 und M. 3
nichts anzutun ist. Wiege diese Einsicht auch bald bei
den übrigen Brotfabrikanten Riech greifen, damit nicht alle
zwei bis drei Monate gehandelt und gekämpft werden muss!

Aus unserm Kreise.

Großindustrie.

**Zunahme der Metallarbeitsaufträge während des
Krieges.** Eine Meinung der Reichsstelle für Gewerbe
und Handel erinnert daran, dass es gegenwärtig in Deut-
schland gegen 650 Metallarbeitsfabriken gibt, von denen aller-
dings fast Näherschätz 37 produziert werden. Nach einer anderen Quelle wurden in diesen Fabriken vor
dem Kriege in Deutschland etwas mehr als eine Million
Zentner Metallarbeiten hergestellt, jetzt dagegen rückt bis über
und die Betriebe werden sogar zwölfi Millionen Zentner
beschäftigen können. Die Leistungsfähigkeit hängt natürlich
von der Schülerzahl ab. Aus der Saison 1917/18, der letzten,
die bearbeitet wurde, sollen den Fabriken 4,7 Millionen
Zentner Objet und 1,6 Millionen Zentner Streichungsmittel
zur Verfügung gestanden haben.

Korrespondenz.

Bäder.

Regensburg. Schwerste Verlebungen erlitten eines
unferter bewährten Mitglieder. Am 24. August habe
unter Gründungsmitglied Hans Häppeler, der in militärischen Diensten jetzt einen Biegungsort zu begleiten.
In Neustadt an der Donau führt der Viehzug in einen
äußeren Güterzug; es war morgens 5 Uhr. Durch den
Unfall wurden mehrere Wagen des Güterzuges zer-
trümmert und dabei eine Person getötet, fünf schwer und
vier leicht verletzt. Häppeler erlitt einen Bruch des
linken Schienbeines, wurde kreißend am linken Bein.
Er war unter den Trümmern des Wagens vollständig
eingeschlossen und kann jedenfalls noch von Glück reden,
mit dem Leben davongekommen zu sein. Sein Verbinden
ist über den Unfall noch zu prüfen.

Großstoffmärkte.

Das deutsche Genossenschaftswesen 1917. Das
deutsche Genossenschaftswesen entwidete sich auch im Jahre
1917 gänzlich weiter. Da 1903 Neugründungen und
278 Auflösungen bestanden, trat eine Vermehrung um
125 ein, je dort, wo Beginn des Jahres 1918 ein Geschäft
bestand von 57 200 eingetragenen Genossenschaften vor-
handen war. Die Neugründungen bleibten hinter den
letzten Friedens- und Kriegsjahren zurück; die Auflösungen
erfolgten nur eine geringe Zunahme. Unter den neu-
errichteten Genossenschaften finden sich besonders viele
Handwerker-Genossenschaften und Lieferungsgenossenschaften.
Aber auch von den Auflösungen wurden die gewerblichen
Genossenschaften verhältnismäßig am stärksten betroffen.
Die Konsumvereine stehen mit 1,2 vom Hundert Auflösun-
gen etwas über den 6,5 vom Hundert betragenden Durch-
schnitt. Es wurden insgesamt 27 Konsumvereine auf-
gelöst. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften stehen
am günstigsten.

Unter den angegebenen Geschäftszahlen befinden sich rund
15 000 Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht. Die
größeren rund 22 000 bilden jetzt ausgeschließlich die Ge-
nossenschaften mit unbegrenzter Haftpflicht; die kleine
gesetzliche Norm, die Genossenschaften mit un-
begrenzter Haftpflicht fordert praktisch nicht nennens-
wert in Frage. Zu den vier Kriegsjahren von 1914 bis
1917 und 1918 Genossenschaften gegründet, worunter sich
rund 300 Genossenschaften mit begrenzter Haftpflicht be-
finden. Bei all diesen Ziffern sind die Zentral- und Haupt-
genossenschaften nicht mit eingerechnet, deren Zahl 120 be-
trägt. Sie liegen meist dem zentralisierten Einfluss.

Neben den Mitgliedsverzügen der Genossenschaften gibt
es zahlreiche Städte mit einer Zentral- und Haupt-

genossenschaftlichen Centralverände verfügen über rund
52 Millionen Mitglieder. Die größte Mitgliederzahl besitzt
der Centralverband deutscher Konsumvereine mit an-
ders 2 Millionen Mitgliedern. Dieser hat auch während
des Krieges die größten Fortschritte gemacht. Von jetzt
an können die Genossenschaften mit reichlich 1½ Millionen Mitgliedern.
Da die von der Statistik der fünf großen Centralverände nicht
erfassten Genossenschaften nur solche kleineren Anfangs-
stufen, so kann man ungefährweise die Gesamtzahl der Ge-
nossenschaftenmitglieder auf 6½ Millionen schätzen. Da
die Mitglieder jetzt durchgängig eine Familie mit durch-
schnittlich vier Personen repräsentieren, so kann man sagen,
dass rund 26 Millionen oder etwa 40 vom Hundert der
Bevölkerung des Reiches, genossenschaftlich organisiert sind.

Eingegangene Bücher und Schriften.

Anteil, das Kapital und anderes. Von Emil
Bretzeng. Von dem vorliegenden Titelblatt dieses neuen
soeben erschienenen Bandes der Vorwärts-Bibliothek leuchtet
uns ein soiges Schmeicheln entgegen; denn der Vor-
satz des ersten, recht zeitgemäßen Gedicht ist ein Vor-
wort namens Stiel, das einer armen Kriegerfrau einzige
Kapital bildet und mancherlei merkwürdigen Schicksalen
ausgesetzt ist, ehe es im Feuer — dem Rauchfang und
Vorlesung — kommt. — An zweiter Stelle steht „Der Kol-
pach“, die Erzählung von Käpar, dem großherzigen
Schmiedegebeten, und Frieda, der zierlichen Stiderin, die
wieder einmal zeigt, wie fehlende Wege die Liebe oft trennt.
— Den Abschluss bildet „Der Gönnerhof“, das sehr triste
Geschichtsbuch eines Berliner „Wortgießers“, der in den
Wald geht, um sich zu erhängen, es kann aber vorziehen, dort
eine Villenkolonie zu gründen, die ihm starke Verlegenheiten
bereitet, bis eine „glänzende Idee“ die letzte Neigung zum
Tod überwindet. — In diesem unterhaltsamen Buche, das
natürlich auch unsere Feldgrauen interessieren wird, bestätigt
es eigentlich sich Scherz, Saiten und jede tiefe Bedeutung,
die wir auch von besseren Darstellungen fordern müssen. —
Der Preis für das gebundene Buch beträgt M. 2 (Post
20-).

**Jahrbuch 1917 des Verbandes der Maler und
Siebzehnter internationaler Bericht der Centralverbände
der Maler und verwandter Berufe.** Verlag Otto Steine,
Hamburg 25.

**Jahr- und Handbuch des Deutschen Metallarbeiter-
verbandes.** Selbstverlag des Verbandes.

**Spätestens am 21. September
ist der 39. Wochenbeitrag für 1918
(22. bis 28. September) fällig.**

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 29. September:
Zittau: 2 Uhr, „Deutsches Haus“. — Müstringen-
Wilhelmshaven: Bei Buddenberg, Müstringen I, Petersstr. 66.
Saarbrücken 3: 5 Uhr, Bleichstr. 6.

Anzeigen.

Notruf.

Als Opfer des Weltkrieges beklagen wir zwei brave
Kollegen. Es fiel der Bäder

Leonhard Schmitt

im Alter von 36 Jahren, und nach langer Krankheit,
die er sich im Kriegsdienst zuzog, starb

August Hückner

im Alter von 40 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

[M. 5,70]

Zahlstelle Würzburg.

„Suchenrichtig“

bestbewährtes Mittel zum Streichen der Bleche und Formen.

Probello M. 7,50, von 5 kg an à M. 7. Sehr zu empfehlen!

Liebing & Co., G. m. b. H.,

Leipzig-R. 5, Kohlgartenstraße 8. Telefon 2290.

Extrakte, Essenzen, Farben.

Wandelextrakt	à Kilo M. 65
Apfelsinenchalenextrakt	" 30
Himbeerextrakt	" 25
Minzextrakt	" 40
Vanilleextrakt	" 45
Butteraroma	" 40

Probefsendung von obigen sechs Sorten

je ein viertel Kilo M. 65, je ein achtel Kilo M. 34

exklusive Ratschen ab Leipzig.

[M. 8] Eigelb pulver, Eigelb (füssig), alle andern Extrakte kont Spezialpreisliste empfehlen

Liebing & Co., G. m. b. H.,

Leipzig-R. 5, Kohlgartenstraße 8. Telefon 2290.